

Kleine Mitteilungen.

Post. Drucksachen in Rollenform. — Die Handelskammer zu Leipzig richtete am 5. Juli d. J. eine Vorstellung an das Reichspostamt über die Beschränkung der zulässigen Länge von Drucksachen in Rollenform im inneren deutschen Verkehr. Dieses zugestandene äußerste Längenmaß beträgt bekanntlich 45 cm, während vom Ausland eingeführte Rollen bis zu 75 cm Länge haben dürfen. In der Begründung ist folgendes gesagt:

Die Vorschrift, auf die die Zurückweisung längerer Rollen gestützt wird, ist nicht in der Postordnung enthalten, sondern, soviel uns bekannt, den Beamten lediglich als eine Dienstvorschrift bekannt gegeben; daher ist auch ihr Wortlaut nirgends zu finden. In der hier vorliegenden Fassung (Postbuch zum Gebrauch für das Publikum in Leipzig u. s. w., herausgegeben im Auftrage der Kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Leipzig, Ausgabe Oktober 1896) lautet sie (im 2. Teil):

Drucksachen in Rollenform dürfen eine Länge von 45 cm nicht überschreiten. (S. 4.)

Nach dem Auslande sind Drucksachen . . . bis 45 cm in Länge, Breite u. s. w. zulässig. (S. 5.)

Im Weltpostvereins-Verkehr sind Drucksachen in Rollenform bis zu einer Länge von 75 cm und einem Durchmesser von 10 cm zugelassen. (S. 6.)

Das Verhältnis der beiden letzteren Bestimmungen zu einander ist nicht ohne weiteres klar. Darauf mag es wohl beruhen, daß Rollen in der Länge von 45 bis 75 cm, die zur Versendung vom Inland nach dem Auslande bestimmt sind, von manchen Postämtern angenommen, von anderen zurückgewiesen werden. Nach dem Inland und nach Oesterreich-Ungarn bestimmte Rollen werden jedoch von allen inländischen Postämtern zurückgewiesen, wenn sie das Maß von 45 cm überschreiten, während andererseits aus dem Auslande eingehende Rollen bis zur Länge von 75 cm ohne Anstand befördert und den Empfängern zugestellt werden. Es liegt also eine zweifellose Begünstigung der ausländischen Versender gegenüber den inländischen vor.

Wenn zur Erwidmung auf die deshalb erhobenen Beschwerden auf das billige Paketporto hingewiesen wird, so ist dieser Trost in keiner Weise überzeugend, denn einmal werden an die Paketversendungen in Bezug auf die Art der Verpackung höhere Anforderungen gestellt, dann ist die Beförderung langsamer, die Kosten aber sind in der großen Mehrzahl der Fälle schon für den Versender erheblich höher, und dazu kommt endlich noch das lästige Bestellgeld für den Empfänger.

Wenn sich die beteiligten Kreise bisher beholfen haben, so gut es gehen wollte, indem sie teils die größeren Mäße vermieden, teils die Paketpost, vielfach auch andere Vermittlungsanstalten benutzten, so haben sich doch neuerdings die Verhältnisse so gestaltet, daß sie eine Aenderung der jetzigen Einrichtung dringend fordern.

Der Umstand, der am auffälligsten in die Erscheinung tritt, ist die Entwicklung des Plakatwesens. Wenn auf diesem Gebiete Deutschland bis vor kurzem hinter Nordamerika, Frankreich und England stark zurückgeblieben war, so haben dazu wohl manche Gründe mitgewirkt — zur Zeit ist eines der größten Hindernisse des Fortschritts die Schwere der Versendung sowohl der Entwürfe wie der fertigen Plakate, deren Zweck es mit sich bringt, daß sie sich mit geringen Mäßen nicht begnügen und gleichwohl das Zusammenbrechen (Falzen) nicht vertragen können.

Der genannte Industriezweig, dessen Bedeutung jetzt wohl nicht mehr so wie früher unterschätzt wird, ist aber keineswegs der einzige, der unter jener Vorschrift leidet. Dem Zwecke nach mit den Plakaten am nächsten verwandt sind die Farbendrucke verschiedener Art, die von den Modezeitungen und anderen illustrierten Zeitschriften teils zu gewissen Jahreszeiten, teils regelmäßig dem Lesenden beigegeben werden. Auch hier wetteifern die ausländischen Blätter in der Größe ihrer Beilagen und locken dadurch einen großen Kundenkreis an sich. Für die deutsche Industrie aber, die auf diesem Gebiete Vorzügliches leistet und z. B. für den englischen Markt viel arbeitet, bildet das Verbot der Versendung größerer Drucksachen in Rollenform ein Hemmnis des Absatzes im Inlande, das als überaus drückend empfunden wird. Ähnlich steht es mit dem Holzschnitt und der Lithographie, die in der jüngsten Zeit neue Bahnen eingeschlagen haben; auf den Absatz in den breiten Schichten der Bevölkerung berechnet, können ihre Erzeugnisse das hohe Paketporto nicht vertragen. Und wenn manche Verleger den für den inländischen Absatz bestimmten Teil der Auflage im ganzen an einen ausländischen Geschäftsfreund schicken, um sie von dort in Rollenform an die inländischen Abnehmer versenden zu lassen, so ist das eine nichts weniger als erfreuliche, aber natürliche Folge jener Anomalie in der deutschen Verkehrspolitik.

Zwei Arten von Erzeugnissen der vervielfältigenden Künste verdienen noch besondere Hervorhebung, insofern sie dem Unterricht im weitesten Sinne zu dienen bestimmt sind: die graphischen

Darstellungen statistischen Inhalts, nach englischem Vorgang (diagrams) auch Diagramme genannt, und die Landkarten, deren Gebiet in steter Erweiterung begriffen ist. In Bezug auf letztere schrieb uns Herr Professor Penz in Wien, dem wir aus einem anderen Anlaß unseren jüngsten Sitzungsbericht geschickt hatten, nach Kenntnisnahme des Beschlusses, die vorliegende Frage zum Gegenstand einer Eingabe zu machen: „Die Beschränkung der Bandversendungen in Rollenform auf 45 cm bewirkt, daß man die schönsten deutschen Weltisch-Karten stets gebrochen sendet, sie ist für uns Geographen eine wahre Kalamität — ich bekomme die schönsten Karten aus Nordamerika in Rollen, die deutschen dagegen abgenutzt.“

Wir glauben hiermit die Notwendigkeit der Beseitigung dieser Beschränkung, die ebenso unbillig wie für Handel und Industrie hemmend ist, hinreichend dargethan zu haben.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Catalogo annuale della libreria Italiana per l'anno 1897 (primo semestre). gr. 8°. 54 S. Milano 1897, Associazione Tipografico-Libraria Italiana.

Naturae Novitates. Bibliographie neuer Erscheinungen aller Länder auf dem Gebiete der Naturgeschichte und der exacten Wissenschaften. Hrg. v. R. Friedländer & Sohn in Berlin. XIX. Jahrgang. Nr. 19. (Oktober.) 8°. S. 449—468. Nr. 6771—7056.

Neueste Erwerbungen aus allen Literatursächern. Antiquarischer Anzeiger Nr. 142 von Adolf Geering in Basel. 8°. 32 S. 622 Nrn.

Protestantische Theologie. Antiq.-Katalog Nr. 238 von Gottlieb Geiger in Stuttgart. 8°. 86 S. 2143 Nrn.

Albert Koch & Co., Barsortiment in Stuttgart. Lagerverzeichnis vom 1. Oktober 1897. (Für Buchhändler.) kl. 4°. VIII, 287 S. Kart.

Ouvrages français. Antiq.-Katalog Nr. 128 von Leo Liepmannsohn in Berlin. 8°. 85 S. 1490 Nrn.

Der Cliché-Markt. Organ für Cliché-Handel und Illustrationswesen. Neue Folge der Buchgewerblichen Mitteilungen. IX. Jahrgang. Nr. 14. (16. Oktober 1897.) Fol. S. 53—66 nebst Abbildungen. Leipzig, Verlag von Schäfer & Schäfer.

Naturwissenschaften, mit Anhang: Mathematisch-technische Wissenschaften. Antiq.-Katalog Nr. 3 von M. & H. Schaper in Hannover. 8°. 50 S. 1316 Nrn.

Bibliographie Nationale. Dictionnaire des écrivains Belges et catalogue de leurs publications 1830—1880. Tome IV. 1^{re} livraison. (Vacarisas—Vandercruyssen.) Lex.-8°. S. 1—80. Brüssel 1897, P. Weissenbruch.

Haftung von Telegraphenbeamten für Depeschfehler. — Eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung hat die Civillammer III des Landgerichts Cassel in diesen Tagen gefällt. Ein Bankier aus Marburg gab auf dem Postamt zu Nau-schenberg in Oberhessen ein Telegramm an die „Bank für Handel und Industrie“ zu Darmstadt auf, worin er um Ankauf von schlesischen Kohlenaktien in Höhe von 3200 M an der Börse ersuchte. Beim Umtelegraphieren in Cassel machte der betreffende Telegraphist den Fehler, eine Null zu viel zu telegraphieren, und so lautete der Auftrag auf 32000 M Kohlenaktien, als er in Darmstadt eintraf. Dadurch ist nun dem Bankier nachweislich ein Schaden von 650 M entstanden, um deren Ersatz er die Casseler Oberpostdirektion anging. Diese verwies ihn mit seinen Ansprüchen an den damaligen dienstthuenden Beamten in Cassel und an den revidierenden Beamten, der bei Fortgabe der Depesche den Fehler ebenfalls übersehen hatte. Der Revisionsbeamte ging allen Behauptungen, die durch die Sache für seine Stellung möglicherweise entstehen konnten, dadurch aus dem Wege, daß er sich mit dem Bankier einigte und einen Schadenersatz von 150 M zahlte. Der den Apparat damals bedienende Beamte bestritt jedoch seine Postpflicht und ließ es zur Klage kommen. Das Landgericht Cassel, Civillammer III, erkannte die Klage des Bankiers aber zu Recht an und verurteilte den Telegraphenbeamten zur Zahlung der eingeklagten Summe von 325 M, fünf Prozent Zinsen und in die Kosten. (Sparg. Tgbl.)

Stiftung. — Aus Würzburg wird der Allgemeinen Mitgeschrieben: Ein Freund der christlichen Poesie hat der theologischen Fakultät der hiesigen Universität leihwillig ein Kapital von 4000 M zur Verfügung gestellt, dessen Zinsen alle fünf Jahre an den Verfasser eines verdienstvollen Werkes aus dem Gebiete der christlich-religiösen Dichtkunst verliehen werden sollen. Der Preis wird alle fünf Jahre, von 1896 an gerechnet, von der theologischen Fakultät der Universität Würzburg im Mai verliehen werden.